

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 27.01.2016

**Vorlagen-Nr.:** 1/003/2016

---

**Berichterstatter:** Schneider, Bettina

**Betreff:** Freiwillige Feuerwehr Esbach - Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter

**Sachverhaltsdarstellung:**

Im Januar 2016 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Esbach durchgeführt. Dies führte zu folgenden Ergebnis:

Herr Thomas Schwarz, Rauenstadt 31, wurde am 23.01.2016 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Esbach gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Robert Köhnlein, Esbach 3, zum Stellvertreter vom Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Herr Thomas Schwarz und Herr Robert Köhnlein werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Esbach bestätigt.

---